

Firmagründung

Die Handels- und Gewerbefreiheit erlaubt grundsätzlich allen Personen die uneingeschränkte Ausübung von Tätigkeiten zu Erwerbszwecken. Bestimmte Tätigkeiten bedürfen zum Schutz der Bevölkerung einer Bewilligung (Ärzte, Anwälte, Treuhänder, Taxi etc.). Für ausländische Personen ist eine gültige persönliche Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz Voraussetzung.

[Link zur Gründungsplattform des Kantons Zürich](#)

[Link zum Gewerbeverein unteres Furttal](#)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Das **KMU-Portal** des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO liefert viele Dienstleistungen für die Unternehmen in der Schweiz. Es bietet Informationen und Werkzeuge für kleinere und mittlere Unternehmen - von der Gründung bis zu Nachfolge: Praxiswissen, Online-Dienste für administrative Angelegenheiten, Artikel zu aktuellen Themen, Gesetzesänderungen und vieles mehr.

[Link zum KMU-Portal des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO](#)

EasyGov, der Online-Schalter für Unternehmen, macht die nötigen Behördengänge einfach, schnell und effizient. Die sichere und zuverlässige Plattform ermöglicht Unternehmen das elektronische Abwickeln von Bewilligungs-, Antrags- und Meldeverfahren an einem einzigen Ort.

[Link zu EasyGov dem Online-Schalter des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO](#)